

**Von:** Leukhardt, Nicole <[Nicole.Leukhardt@zak.de](mailto:Nicole.Leukhardt@zak.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 17:23  
**An:** [siegfried.rall@gmx.de](mailto:siegfried.rall@gmx.de)  
**Cc:** Seeburger, Daniel <[daniel.seeburger@zak.de](mailto:daniel.seeburger@zak.de)>  
**Betreff:** Ihre Zuschrift

Sehr geehrter Herr Rall,

vielen Dank für Ihre Zuschrift, in der Sie sich auf die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für den Einsatz von Altölen der Firma Holcim beziehen.

Sie hatten moniert, dass diese Änderungsgenehmigung erlassen wurde, ohne die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Dazu möchte ich anmerken, dass das RP Tübingen die Änderungsgenehmigung im Internet veröffentlicht hat, einem Medium, das maximale Öffentlichkeit darstellt und nicht nur in den von Ihnen zitierten „Dörfern im Zollernalbkreis“, sondern auch in Ohio, Hong Kong oder Katmandu zeitgleich gefunden und gelesen werden kann.

Dem RP vorzuwerfen, es habe die Genehmigung versteckt oder gar verheimlicht, ist faktisch widerlegt, zumal es Ihnen selbst offenbar problemlos gelungen ist, sie zu finden, zu lesen und einer ausgiebigen Bewertung zu unterziehen.

Dennoch habe ich beim RP Tübingen nachgefragt, wie es um die Transparenz dieser Bekanntmachungen bestellt ist.

Die Änderungsgenehmigung war am 26. Juli im Staatsanzeiger und auf der Homepage veröffentlicht worden. Weiter heißt es dazu: „Wir weisen darauf hin, dass mit Inkrafttreten der neuen Fassung des BImSchG am 09.07.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG die Bekanntmachungsoption in der örtlichen Tageszeitung (**welche zuvor bereits im Ermessen der Behörde stand und damit nicht zwingend war**) nicht länger gegeben ist. Stattdessen hat die Bekanntmachung nun **zwingend** über das Internet zu erfolgen.“

Die Behörde ist somit ihrer Pflicht vollumfänglich nachgekommen, Vorwürfe sind unbegründet.

Ich hoffe, ich konnte zum besseren Verständnis beitragen.

Herzliche Grüße aus der ZAK-Redaktion,

N. Leukhardt

## ZOLLERN-ALB-KURIER

**Nicole Leukhardt** | Lokalredaktion

Grünewaldstr. 15 | 72336 Balingen

T: +497433266138 | [nicole.leukhardt@zak.de](mailto:nicole.leukhardt@zak.de)

Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen  
Amtsgericht Stuttgart HRA 410912 | Geschäftsführer: Lutz Schumacher | Thomas Voral